



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 24

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Strasse 7, Fernspr. 5, 0246.

Hamburg, den 15. Juni 1918

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Kollegen! Nutzet die Zeit und stärkt den Verband! Es gilt den Verlust durch die Gewinnung neuer Mitglieder auszugleichen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Berufs-genossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Ueberwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.“ Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und allen Nachteilen für die Arbeiterklasse abzumildern, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß; denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten: daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh bestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volkswirtschaft und am Volkvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschökonomic muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten, wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterschafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heilverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den

Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitschädlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf acht Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von zehn Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist bei geschlicher Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhange mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohnverlust Erholungsferien von mindestens zehn Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgestaltet und erweitert werden; denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgenfreier zu gestalten ist; denn Not stumpft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schulbedürfnis mehr angezogen wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhange stehen, noch andere Geldmittel frei; denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdrängt, welche dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützung wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrts-einrichtungen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftmäßige Realität zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betrug in dem Zeitraum 1885 bis 1913

die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 62 3/4 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2304,7 Millionen Mark, für Krankenhauspflege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In dem Zeitraum von 1904 bis 1913, also in zehn Jahren, haben die bei der Generalkommission angeschlossenen Verbände rund 73,9 Millionen Mark für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2299 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür, ohne Heilverfahren usw., einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Zeitraum der zehn Jahre vor dem Kriege, 1904 bis 1913, sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6749 617 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1886 158 Unfälle mit 94 748 Tödlungsverletzungen, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt gestiegen sind, und die Belastungen der Rechtsauskunftsstellen und Arbeiterssekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/2 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsgenossenschaften und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe eine wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein.

G. Heintze.

Sonderbare Art von Arbeitsvergebung.

Vom städtischen Tiefbauamt zu Dresden wurde im Oktober vorigen Jahres der Anstrich einer Elbbrücke (Carofabrücke) an eine — bisher ganz unbekannte — Firma „Antirost, Betrieb für maschinelle Entrostung von Eisenkonstruktionen“, vergeben zum Preise von M. 90 400. Es sollte maschinelle Entrostung und einmaliger Anstrich durch Spritzen stattfinden. Da die von der Firma vorgelegene Anstrichmasse, wie die Analyse ergab, aus über 80 pZt. für Anstrich völlig minderwertigem Material bestand, mußte dieser Preis überaus hoch erscheinen. Deshalb und weil die Uebertragung der Arbeiten erfolgen sollte,

ohne andere Vertreter oder die Dresdner Malerinnung als Sachverständige hinzuzuziehen, führte diese gegen das eingetragene Verfahren Beschwerde. Hierauf wurde die Vertretung der Arbeit bis auf weiteres verschoben. Im März dieses Jahres stand die Angelegenheit wieder zur Beratung. Inzwischen war vom Tiefbauamt ein Gutachten der Eisenbahndirektion eingeholt worden, für die die Firma „Antirost“ eine größere Anzahl Aufträge ausgeführt haben soll; in Wirklichkeit sind es jedoch nur einzelne unbedeutende Arbeiten beziehungsweise Straßenüberführungen gewesen. Das Gutachten muß dem Laien sehr günstig erscheinen, dem Sachmann müht es aber manche Zweifel auf.

Bei dem in Frage kommenden Objekt handelte es sich nach den ersten, unverbindlichen Angaben des Tiefbauamtes um einen Flächeninhalt von 10 000 qm. Der Malerinnung, die nur ein Angebot machen sollte, war es überlassen, sich über den wirklichen Arbeitsumfang selbst zu unterrichten; sie stellte hierauf einen Flächeninhalt von 15 000 qm fest. Die ihr vorgeschriebenen Bedingungen waren: gründliche Reinigung und Entrostung, Voranstrich der blanken Eisenteile mit reiner Mehlentinte in Leinölstrich und zweimaliger Anstrich mit reinem, in Leinölstrich geriebenem Bleiweiß und Graphit. Der Preis des zweiten Angebotes der Firma „Antirost“ betrug für die Entrostung M 58 000, den sie dann auf M 52 000 herabsetzte, für den Anstrich M 80 000, insgesamt also M 132 000. — Die Junta ergab für die Entrostung mittels Bürsten und Spachtel M 15 000, für den Anstrich M 90 480, insgesamt M 105 480.

Anfallend ist hierbei der von der Firma „Antirost“ geforderte unerhöht hohe Preis für die Entrostung. Da die Stadtbehörde besonderen Wert auf die maschinelle Entrostung legte, erklärte sich die Malerinnung nunmehr bereit, die Entrostung ebenfalls auf maschinelle Wege vorzunehmen. Der hierfür geforderte Preis betrug für 15 000 qm a M 1,05 M 15 750. Jedenfalls darf man nach dem Vorangegangenen ohne weiteres annehmen, daß die Dresdner Malerinnung ihre Berechnung gründlich und gewissenhaft vorgenommen hat. Die Differenz zwischen dem Angebot der Firma und der Junta beträgt jetzt noch M 25 640, wobei die Junta erklärte, sich bei der Ausführung der Arbeit der schärfsten ununterbrochenen Überwachung unterwerfen zu wollen. Im übrigen ist zu beachten, daß das erste Angebot der Firma im Oktober 1917 bei nur einmaligem Anstrich, unter Berücksichtigung ganz minderwertigen Materials und zu einer Zeit gemacht war, wo insbesondere die Materialpreise, ferner die Löhne sowie andere Geschäftskosten noch nicht die Höhe erreicht hatten wie im April 1918.

Über die beiden Angebote war nun zu entscheiden. Während die Unterausschüsse beschloffen, der Malerinnung die Arbeit zu übertragen, stimmte das Plenum der Stadtverwaltung der Firma „Antirost“ zu. War es schon bezeichnend, daß man trotz der hohen Summe, die die Firma forderte, und der in einer Sitzung dargelegten schwerwiegenden Bedenken gegen das von jener beliebte sonderbare Verfahren sich so an den Beschluß von 1917 anbanden, um so weniger können wir die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Falle verstehen, die ebenfalls erst der Junta, dann doch noch der Firma „Antirost“ zustimmte. Was uns aber ganz besonders befremdet, ist die auf unsere Anfrage, warum das zweite Angebot der Junta keine Beachtung gefunden, erfolgte Antwort: das Angebot der Junta hätte nicht berücksichtigt werden können, weil keine Gewähr gegeben sei, daß die Junta, wenn sie sich auch die Materialien beschaffe, die erforderlichen Materialien haben würde. Es könnten in solchem Falle nicht die Interessen des einzelnen Berufes, sondern es müßten die der Gesamtheit gewahrt werden.

Jedenfalls wird es die Junta an der erforderlichen Kontrolle der Arbeit nicht fehlen lassen, und auch unsere Kollegen werden der Sache ihre ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Dann wird sich zeigen, ob hier wirklich die Interessen der Allgemeinheit richtig gewahrt worden sind. Nachdem zunächst an dem Verlauf der Angelegenheit, von der wir leider erst im letzten Stadium Kenntnis erhielten, nichts mehr zu ändern ist, werden wir vorläufig mit weiteren Bemerkungen zurückhalten.

Kriegswirtschaft und Wohnungsmangel.

In der Wirtschaftlichen Rundschau des „Correspondenzblattes“ kommt Julius Kallist auf einen Aufsatz Ludwig Schweges zur Wohnungsfrage zu sprechen, den dieser in der Zeitschrift „Die Welt“ veröffentlicht hat. Schwege ist ein Bodenreformer, der viele Jahre hindurch den Bodenwucher und andere Erscheinungen der Baupfandulation mit Eifer und Gehässigkeit bekämpfte; seine jetzigen Ausführungen, soweit sie Ablehnung erfahren müssen, entspringen sicherlich nicht einem Mangel an sozialem Willen, sondern einem Verkennen von tatsächlichen Zusammenhängen und der Gefahren, die mit seinen Vorschlägen verbunden sind. Er betont, daß auf dem Wohnungsmarkt ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden ist und sich zunehmend zu verschärfen droht, aber er bezweifelt, daß dieser Zustand auf die nunmehr vierjährige Überrechnung der Baukosten zurückzuführen ist, stellt vielmehr die Behauptung auf, daß für den jetzigen Mangel an Wohnungen gar keine andere Erklärung übrig bleibt, als die, daß die Bevölkerung, oder doch zahlreiche Gruppen davon, trotz aller Mahnung zur Sparsamkeit ihre Ansprüche an Wohnraum erhöht haben müssen.

Wissen wir nicht alle — fragt er —, welche furchtbaren Einwirkungen der Krieg gefordert hat? Hat nicht die Bevölkerung abgenommen und aus anderen Gründen eher eine Verminderung als eine Vermehrung erfahren? Haben nicht zahlreiche Frauen, deren Ernährer gefallen ist, ihren Haushalt entweder aufzulösen oder wesentlich verkleinert? Was aber das wichtigste ist: Der fünfte oder sechste Teil der bei Ausbruch des Krieges in Deutschland vorhandenen Bevölkerung ist fern der Heimat aus einem bürgerlichen Leben herausgerissen und verstreut in dem Schützengraben, Untergrundkellern, in Lazarettlagern oder Kasernenquartieren im Inland. Diesen gewaltigen Veränderungen gegenüber, fügt er hinzu,

spielt das einzig entgegenstehende Moment von Wichtigkeit, nämlich die Zahl der Eheschließungen der während des Krieges in das heilatsfähige Alter eingetretenen jungen Leute, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Gerade in den Gebieten, die sich während des Krieges einer besonders starken Auswanderung erfreut haben, nämlich in den Industrieregionen, hat, wie er meint, die Bautätigkeit keinen Augenblick geruht. Die Rüstungsindustrie hat mit Hochdruck an der Erstellung von Unterkunftsraum gearbeitet, nicht aus sozialen Erwägungen heraus, sondern weil sie sonst die benötigten Arbeiter nicht hätte bekommen und halten können. Zwar hat diese Tätigkeit nicht ausgereicht, um den Wohnungsbedarf, in einem den fortgeschrittenen sozialen Anschauungen entsprechenden Umfang zu befriedigen, aber mitentscheidend für die Wohnungsmarktsverhältnisse sei doch, daß bei den herrschenden Kriegslöhnen und Kriegsgewinnen Inhaber einer Zweizimmerwohnung das Bedürfnis nach drei Zimmern empfinden, und daß es so auf der sozialen Zufuhrseite weitergeht, wie am sinnfälligsten sich die Kriegswirtschaft bei den großen und luxuriösen Wohnungen bemerkbar gemacht hat.

Den Vermutungen Schweges stehen die Ergebnisse der Wohnungserhebungen gegenüber, die vor allem einen schweren Mangel an Kleinwohnungen ausweisen. Wären seine Annahmen richtig, so müßten unter allen Umständen kleine und kleinste Wohnungen in einem erheblichen und sogar steigenden Maße angeboten sein. Er übersieht ferner, daß in den meisten Großstädten bereits vor Ausbruch des Krieges die Errichtung von Kleinwohnungen zum Stillstand gekommen war, als Folge einer vorhergegangenen starken Ueber Spekulation auf dem Bauplatz. Außerdem sprechen alle Erfahrungen gegen die von ihm behaupteten gesteigerten Ansprüche an den Wohnraum in den weniger bemittelten Schichten. Sodann verfährt er die Tatsache in Anschlag zu bringen, daß mit der Milidäre unserer Soldaten selbst in Orten, aus denen nach Einstellung des Krieges ein Abfluß von jetzt dort wohnenden Arbeitern stattfinden dürfte, neue Wohnanprüche hervortreten werden, und daß vor allem in den größten Städten der Wohnungsbau während des Krieges geruht hat; denn die von ihm erwähnte Bautätigkeit war meist in Gebieten zu finden, in denen Kriegsindustrien gewissermaßen neu geschaffen wurden.

Aus seiner irrigen Voraussetzung zieht Schwege nun den Schluß, daß der Staat nicht zu großen Aufwendungen für Wohnbauten herangezogen werden dürfe, da die augenblicklichen Wohnungsmängel eben zum Teil nur eine vorübergehende Erscheinung sind, und es erst um so notwendigere sein wird, festzustellen, mit welchem dauernden Mehrbedarf an Wohnungen auf Grund der durch den Krieg eingetretenen Verschiebungen in Zukunft zu rechnen sein wird. Daß solche Verschiebungen eintreten werden, ist sicher, aber unmöglich sind die Folgerungen, die Schwege daraus herleiten will. Er fordert eine Lösung in der Richtung der Beschränkung der Freizügigkeit. Wir haben uns während des Krieges, so sehr er hervor, Beschränkungen aller Art auferlegen müssen, die nun einmal mit dem Friedensschlusse nicht aufhören werden. Wenn es feststeht, daß durch den Drang zur Abwanderung in bestimmte bevorzugte Städte hier ein akuter Wohnungsmangel und schwere soziale Uebel sich entwickeln müssen, so ist es selbst für den der Bevormundung an sich abgeneigten Politiker gewiß kein unerträgliches Gedanke, daß wenigstens für eine gewisse Uebergangszeit die Verlegung des Wohnsitzes von dem Nachweis einer ausreichenden Wohnungsverhältnisse abhängig gemacht und die Genehmigung verlagert wird, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Das ist nicht reaktionärer als viele andere Beschränkungen, mit denen wir nach dem Kriege bestimmt zu rechnen haben werden.

Selbst wenn man alle allgemeinen Bedenken gegen eine Beschränkung der Freizügigkeit zurückstellt, muß man aus naheliegenden und sehr schwerwiegenden Gründen zu einer unbedingten Verwerfung dieses Schwegeschen Planes kommen. Nach seinem Rezept soll die industrielle und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege durch das Angebot von Wohnraum reguliert werden. Das hieße alle Zweckmäßigkeit auf den Kopf stellen. Soll eine Industrie, die eine starke Belegung erfahren könnte, zur Einzwängung und Lahmlegung nur deshalb gezwungen werden, weil die dazu notwendigen Arbeiter nicht herangezogen werden dürfen, da sie den Nachweis schon bereits gemieteter Wohnungen nicht zu erbringen in der Lage wären? Schwege meint, sein Verfahren sei durch das Interesse der alteingesessenen Bevölkerung dringend geboten, diese sei sonst ständig von der Gefahr bedroht, durch die neu Zugewanderten ausgemietet zu werden, oder der Ausmietung nur durch Zahlung eines wucherischen Mietpreises zu entgehen. Der Mieterschutz soll nach diesen Ratschlägen durchgehend werden, wenn auch das ganze Wirtschaftsleben dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Wo die Produktion nach dem Kriege jede nur erdenkliche Förderung erfahren muß, wird es sich selbstverständlich als zwingendes Gebot erweisen, auch die Wohnungspolitik den Erfordernissen der Produktion anzupassen. Keineswegs ist das mit einem Gehelassen des Wohnungsmarktes identisch. Ganz im Gegenteil, es wird sehr einschneidender Eingriffe bedürfen, um eine erträgliche Regelung herbeizuführen, am meisten dort, wo sich starke Verschiebungen geltend machen werden. Doch mit der Beschränkung der Freizügigkeit, die für manche Gemeinden ein willkommenen Ausweg wäre, tätiger Wohnungspolitik zu entsagen, läßt sich dabei nichts ausrichten; es müssen andere Wege beschritten werden. Einer dieser Wege ist die schnellste und breiteste Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsmarktorganisation, der weitgehende Befugnisse erteilt werden müssen, und der schließlich auch die Tätigkeit des Wohnungsausschusses anzugliedern sein wird. Es wird ferner die Heranziehung der Industrie zur Erstellung von Wohnungen geboten sein.

Schwege verlangt ferner einen andern Eingriff, nämlich die Nationalisierung des Raumes. Er will angesichts des Wohlstandes, der unter dem Einfluß der platonisierenden Tendenz des Krieges außerordentlich zugenommen hat, diejenigen zu einer hohen Steuer heranziehen, die durch übermäßig großen Verbrauch an Wohnraum einem Teil ihrer Mitbürger das Dach über dem Haupte weg-

nehmen. Bei der Einschätzung soll die Zahl der Familienmitglieder und sonstigen Mitbewohner, ferner die Art des Berufes usw. ausgiebige Berücksichtigung finden, sowie eine gerechte Staffelung der Steuerhöhe je nach der Größe des betriebenen Raumflusses erfolgen.

Jahresbericht des 7. Bezirks.

Unsere im letzten Jahresbericht geäußerte Hoffnung, von dem bisherigen Leiter des Bezirkes etwas in Erfahrung zu bringen, hat eine, leider nur vorübergehende, Belebung erhalten durch eine vom „Roter Kreuz“ ausgehende Mitteilung einer auf unsern Kollegen Weher zutreffenden Adresse; eine Reihe unter derselben abgeordnete Anschriften haben jedoch keine Beantwortung gefunden, und so bleibt die Ungewißheit über das Schicksal unseres Freundes leider bestehen. Zum zweiten Male müssen wir daher an seiner Stelle berichten.

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Berichtszeit auch für den 7. Bezirk erheblich weiter verschlechtert; die Andrangsziffern an den Arbeitsämtern bewegen sich, mit Ausnahme des Monats Juni, noch über dem Reichsdurchschnitt, wenn sie auch gegen das Vorjahr im Bezirk etwas zurückgegangen sind. Die Beschäftigtenzahl ist in München bei den Industriemalern etwas gestiegen; im allgemeinen ist jedoch ein weiterer Rückgang zu melden.

Die Arbeitslosigkeit ging im Berichtsjahr unter der Wirkung der Einberufungen weiter zurück; doch hätte sie auch hier in den Wintermonaten nicht ganz besänftigt werden. Nur an den ausgedehnten Industrieorten, und diese sind im Bezirk nur spärlich vorhanden, fanden alle unsere Kollegen auch während der Wintermonate volle Beschäftigung. Dieser Mangel an Industrie mag Schuld daran haben, daß die Verdienste im 7. Bezirk fast durchweg ganz erheblich geringer sind, als in andern Bezirken, und so müßt berichtet werden, daß trotz der in Bayern etwas günstigeren Ernährungsverhältnisse die Lage unserer Kollegen eine äußerst unbefriedigende war und die Wohnverhältnisse, besonders auch der in der Industrie beschäftigten Kolleginnen, zur Befristung eines normalen Lebensunterhaltes trotzdem nicht ausreichten.

Die Agitation im 7. Bezirk wurde im verfloffenen Jahre wieder etwas lebhafter betrieben, auch von unsern Kollegen. Zu ihrer Unterstützung wurde ein allgemeines Flugblatt in einer Auflage von 1000 Stück an die Filialen hinausgegeben. — Besonders wurde die Agitation unter den bei den technischen Betriebsbataillonen beschäftigten Kollegen gefördert, und zunächst mit Hilfe dieser Kollegen die bereits eingegangene Bahnhofsstation Ingolstadt wieder eröffnet und der Münchner Verwaltung überwiesen. Ein gleicher Versuch beim Betriebsbataillon Amberg führte noch zu keinem Ergebnis, dagegen brachte die Agitation in den Münchner Militärbetrieben Erfolg. Weitere Versuche wurden unternommen, um die eingegangenen Bahnhöfe in Hof, Erlangen und Weidenhall wieder zu neuem Leben zu erwecken, doch mußten diese als zunächst aussichtslos eingestellt werden, da es an geeigneten Kräften fehlte.

Die Mitgliederbewegung zeigte am Schlusse des ersten Quartals den tiefsten, während des Krieges erreichten Stand; von da ab gelang es, sie langsam wieder zu heben. Wir erreichten am Ende des dritten Quartals 810 Mitglieder, die sich am Jahreschlusse auf 684 reduzierten. Am günstigsten entwickelte sich die Mitgliederbewegung in München, auch Würzburg konnte wieder eine kleine Steigerung buchen, während sich in Nürnberg und Augsburg bis zum Jahreschlusse noch keine Wendung zum Bessern zeigte, obgleich gerade in diesen ausgedehnten Industrieplätzen eine solche am ehesten hätte erwartet werden können. Der Zugang von 800 Mitgliedern fest sich im Wesentlichen aus 21 Neuaufnahmen und 78 vom Heeresdienst zurückgemeldeten Mitgliedern zusammen. Es wurden 125 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen, 17 Mitglieder haben wir durch den Tod verloren; insgesamt ein Abgang von 266 Mitgliedern. Nach Abzug der vom Heeresdienst zurückgemeldeten stehen nunmehr im Kriegsdienst 1757 Mitglieder = 58,9 pSt. des letzten Friedensstandes.

Die Verbindung mit den heerespflichtigen Kollegen wurde allorts auch im 7. Bezirk durch den regelmäßigen Versand des „Vereins-Anzeiger“ aufrechterhalten.

Die Beitragsleistung war im verfloffenen Jahre etwas weniger günstig; der Markenumsatz pro Mitglied betrug 45,6 gegen 48,7 im Vorjahre. Hier ist nun doch eine ungünstige Entwicklung zu beobachten, und möchten wir auch an dieser Stelle auf die Notwendigkeit verweisen, durch unsere Funktionäre eine Besserung auf dem Gebiet der Beitragszahlung nachdrücklich anzustreben. Die Zahl der entnommenen beitragsfreien Marken belief sich auf 017 gegen 1568 im Vorjahre. Auf das Mitglied entfallen 1,54 beitragsfreie Marken gegen 2,62 im Vorjahre hier umgekehrt, also eine Entwicklung zum Besseren, nicht zuletzt im Interesse der Mitglieder selbst.

An den einzelnen Beitragsklassen waren die Mitglieder prozentual in folgender Höhe beteiligt: In der 1. Klasse 31,07 pSt., in der 2. Klasse 15,85 pSt., in der 3. Klasse 48,44 pSt., weibliche Mitglieder 2,27 pSt., Invaliden 1,78 pSt. und Vorlassbeiträge wurden bezahlt 0,57 pSt. Hier ist während des Krieges eine Verschiebung zugunsten der 3. Klasse und eine Steigerung der weiblichen und invaliden Mitglieder zu herzeichnen.

Die Abrechnungen am Schlusse des Jahres weisen einen Vermögensstand der Lokalkassen von M 4171,04 auf. An Guthaben bei der Hauptkasse sind M 82,33 verzeichnet, dagegen betragen die Schulden der Filialen bei derselben M 6680,82, ein nicht gerade günstiges Bild unserer örtlichen Finanzverhältnisse, das eine Veränderung seit dem Vorjahre leider nicht erfahren hat.

An Unterstützungen wurden im 7. Bezirk an die Mitglieder und Familien der Ausmarschierenden M 15 168,10 zur Auszahlung gebracht, darunter M 10 778,50 Kranken- und Sterbenunterstützung, M 3360 Familienunterstützung und M 1029,60 sonstige Unterstützungen.

Die Lohn- und Lernerungszulagenbewegungen haben, soweit unsere Malerbetriebe und der Reichstarif in Frage kommen, für den 7. Bezirk erhebliche Widersprüche ergeben, die erst nach mehrmaligen Verhandlungen in einer Sitzung in München, unter dem Vorsitz

des Sanitaritätsvorsitzenden, am 28. Juni zum Abschluß kommen konnten, und nach denen auch an einigen Orten noch Hindernisse zu beseitigen waren. Für die in Industriebetrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen wurden in diesen Fällen Lohnbewegungen geführt; in Betracht kamen die Betriebe: Bayerische Flugzeugwerke München, Elektrotechnische Fabrik Max & Co., München, Wasser-München, zwei Bewegungen bei der Waggonfabrik Kitzinger, München, Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg, Burgheim, landwirtschaftliche Maschinen, Würzburg. Das Ergebnis ist an anderer Stelle gemeldet; sämtliche Bewegungen wurden mit gutem Erfolg zum Abschluß gebracht.

Eine besondere Bewegung wurde nach einer auf einer Belegschaftskonferenz in München am 19. Oktober getroffenen Vereinbarung durch eine hierzu besonders eingesetzte Kommission für die Militärarbeiter ins Leben gerufen, um die Verhältnisse in den der Militärverwaltung unterstellten Betrieben nachhaltiger zu verbessern. Nach einer Reihe von gemeinschaftlich unternommenen Vorarbeiten fanden hierzu am 7. Dezember Besprechungen im bayerischen Kriegsministerium statt, in der die bestellten Vertreter eine Reihe von Forderungen geltend machten, darunter die Bezahlung der Ueberzeit-, Nacht- und Feiertagsarbeit nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung; die gerechtere Bezahlung einer sogena. internen Anspannungszulage; eine entsprechende Auslösung für Arbeiter und Arbeiterinnen mit doppeltem Gehalt; Lohnausgleiche bei Verletzung der Arbeitszeit. Von den Vertretern des Kriegsministeriums wurde wohlwollende Prüfung und mögliche Erfüllung der Forderungen in Aussicht gestellt. Ueber das letzte Ergebnis der noch im Flusse befindlichen Verhandlungen ist noch zu berichten; eine Verbesserung der Lohnverhältnisse wurde sofort erreicht.

Die gesundheitlichen Gefahren, die sich in verschiedenen Formen als Kriegsfolgen für unsere Kollegen einstellten, wurden unter Anrufung des bayerischen Gewerksrates zu bekämpfen versucht. Eine diesbezügliche Eingabe unserer Münchener Filialverwaltung fand nachfolgende Beantwortung:

Die gefällige Zuschrift vom 11. Dezember hat mit Interesse zur Kenntnis geblieben. Auch dem Gewerbeaufsichtsbeamten ist die üble Entwicklung, die die Verwendung von gesundheitsgefährlichen Anstrichmitteln in den letzten Jahren genommen hat, wohl bekannt und darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden auf die ernstlichen Gesundheitsgefahren in den bayerischen Flugzeugwerken vor wenigen Jahren, die von der königlichen Gewerbeinspektion zusammen mit dem Herrn königlichen Landesgewerbeamt pflichtgemäß bekämpft wurden.

Wenn nun auch inzwischen seit der Aufgabe des Anstalts im genannten Betriebe eine Verschlechterung der Verhältnisse sicherlich nicht eingetreten ist, so wird der genannte Betrieb und andere einschlägige dennoch von Seiten des Unterzeichneten gemeinsam mit dem Herrn königlichen Landesgewerbeamt hinsichtlich der gesundheitlichen Wirkungen der Anstrichmittel neuerdings untersucht und überwacht werden.

Um Unterstützung aus den Kreisen der Arbeiterschaft durch Mitteilung allenfallsiger Vorkommnisse und Beschwerden wird gebeten.

Hochachtungsvoll Hertel.
Eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse für unsere Kollegen wurde ebenfalls von fünf Filialverwaltungen an zuständiger Stelle beantragt; in einigen Fällen wurden auch von den örtlichen Gewerkschaftsstellen in dieser Angelegenheit Schritte unternommen. Es kann berichtet werden, daß zum mindesten den in der Industrie tätigen Kollegen allgemein die Schwerarbeiterzulage gewährt wird; in einigen Betrieben auch die Schwerarbeiterzulage. Die in den Baumalaxbetrieben Beschäftigten wurden vielfach wegen der kurzen Winterarbeitszeit nicht, oder doch nur vorübergehend berücksichtigt, so daß sich hier erneute Eingaben notwendig machen.

Geschäftliches aus dem 6. und 7. Bezirk.
Eine zu Beginn des Jahres vorgenommene statistische Erhebung in den württembergischen Industriegebieten erforderte die Ausgabe von 300 Fragebogen. Ueber das Ergebnis ist anläßlich der Stuttgarter Ladirer-Konferenz im August vorigen Jahres berichtet worden.

Eine Inanspruchnahme unserer Tarifinstanzen wurde im Berichtsjahre nicht notwendig.

Der Fortgang der Einberufungen zum Seeresdienst hatte weiterhin, wie schon in den Vorjahren berichtet wurde, eine Erschwerung der Verwaltungsarbeiten in einer Reihe von Orten zur Folge. Waren im Vorjahre in einigen Fällen die Frauen unserer einberufenen Kollegen in die entstehenden Lücken eingespungen, so muß diesmal berichtet werden, daß diese wegen Ertrantung aus ihren Funktionen ausscheiden mußten. Trotzdem gelang es mit wenigen Ausnahmen, immer wieder die nötigen Ersatzleute zu finden.

Wie im Vorjahre mußten die Geschäfte der Stuttgarter Filiale durch den Bezirksleiter mit erledigt und durch das Ausweichen eines Hausstatters infolge Krankheit in erweiterter Weise die wöchentliche Hauskaffierung mit besorgt werden, was allein 67 Tage in Anspruch nahm. Daneben war der Bezirksleiter an 105 Tagen auswärtig tätig; es wurden abgehalten 62 Versammlungen, darunter 4 von beauftragten Kollegen, und 38 Sitzungen; 21 Revisionen und Abrechnungen und dreimal Hausagitationen wurden vorgenommen; es fanden 28 Verhandlungen mit Unternehmern und 29 sonstige Besprechungen statt; außerdem war der Bezirksleiter an 2 Konferenzen und einer Vertretung beteiligt und an 19 Tagen in sonstigen öffentlichen Angelegenheiten tätig. Es fanden außerdem 5 Konferenzen statt, die durch Beauftragte besichtigt wurden. — Bei der Entlohnung der Agitation wurde mit Rücksicht auf die ungeheuer verteuerten Fahrpreise größtmögliche Sparsamkeit und Einschränkung geübt.

Der Postverkehr weist eine weitere Steigerung auf und beläuft sich auf 11 079 Sendungen gegen 8400 im Vorjahre.

Die Eingänge an Posten in beiden Bezirken und aus dem Stuttgarter Filialgebiet belaufen sich auf 2845, die Aus-

gänge auf insgesamt 8234 einschließlich der von der Stuttgarter Verwaltung erledigten Feldpost, die alle drei Wochen zum Versand kommt.

Die mit der letzten verbundene Arbeit ist nicht gering und unsere Feldgrauen haben meist wohl keine Ahnung von der Mühe, die allein die Ermittlung erneuerungsbedürftiger Adressen unsern Verwaltungen verursacht; sie würden sonst durch eigenes Zutun diese erleichtern.

Die Arbeitsleistung der noch für den Verband tätigen Kollegen in den einzelnen Verwaltungen ist im verfloffenen Jahre weiter angewachsen; immer größere Anstrengungen waren notwendig, um das Getriebe der Organisation im Gang zu erhalten; dank der Standhaftigkeit unserer Kollegen wurden sie trotzdem bewältigt.

Unsere im letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß es der letzte unter dem Kriegszustand sein möge, hat sich nicht erfüllt; das gewaltige Preisrückgangswert nimmt weiter seinen Lauf und bedroht den Bestand unserer Kultur, bedroht vor allem die Lebenshaltung des ganzen arbeitenden Volkes. Um so notwendiger wird daher jetzt und nach dem Kriege eine starke, leistungsfähige und geschlossene gewerkschaftliche Kampffront sein. Sie zu erhalten und zu stärken ist Aufgabe aller nicht die Waffen tragenden Kollegen.

Läuscht nicht alles, so dürfen wir wieder mit einem Aufschwung — wenn auch während des Krieges nur in bescheidenem Umfange — im kommenden Jahre rechnen und mit Genugtuung stellen wir die Tatsache fest, daß das Interesse und der Wille zur Mitarbeit im Verbands auch bei unsern vom Kriege hart betroffenen Kollegen wieder im Wachsen ist. In diesem Zeichen unentwegt an die Arbeit im neuen Jahre!
Stuttgart.

Dr. Duff.

Aus unserm Beruf.

Dresden. Kollege Frenzel, Baugen, gestorben. Wieder hat die Poststelle Baugen, nachdem erst vor Jahresfrist Kollege Alfred Leopold im Felde gefallen, durch den Tod des Kollegen Frenzel einen ihrer Besten zu beklagen. Unser Verband, besonders die Organisation der Ladirer, erleidet durch den zu früh dahingegangenen, allzeit tätigen und rastlosen Kollegen einen herben Verlust. Seit 15 Jahren in der Waggonfabrik Baugen beschäftigt, war Kollege Frenzel, nachdem er 1908 unsern Verband beirat, seit dieser Zeit unermüdbar tätig, für unsere Sache zu wirken. Auch für seine Mitkollegen, deren Achtung und Vertrauen er sich bald erwarb, stellte er jederzeit, wenn es galt, die Interessen der Kollegen zu wahren, seinen Mann. Im November vorigen Jahres wählte ihn die Arbeiterschaft der Waggonfabrik zum Vorsitzenden des Arbeiterausschusses; auch auf diesem Posten war er aufs eifrigste bemüht, das Vertrauen seiner Kollegen wie der gesamten Arbeiterschaft zu rechtfertigen. Kollege Frenzel, 1882 in Dresden geboren, ist leider, wie schon so mancher in dieser Zeit, viel zu früh im Alter von nur 36 Jahren den Seinen und unserer Organisation entzissen worden. Wir werden seiner stets ehrend gedenken!

Aus Unternehmerkreisen.

Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände hält am 18. Juni dieses Jahres in Hannover seine 6. Bundesversammlung ab. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten steht die Tagesordnung noch vor: Bericht der Vertreter der einzelnen Verbände über die Verlängerung der Tarifverträge und die Gewährung von Teuerungszulagen seit 1. Juli 1917; Bericht über den Arbeitsstammesgesetzentwurf und seine Behandlung in der Reichstagskommission. Referent: Malermeister Jrl; Aussprache über die Rohstoffversorgung und Wiederaufrichtung des Baugewerbes mit besonderer Berücksichtigung des Kleinwohnungsbaues.

Gewerkschaftliches.

Das erste weibliche Mitglied im Dachdeckerverband hat die Filiale Dresden dieses Verbandes aufgenommen. Wie die „Dachdeckerzeitung“ berichtet, wird es bei dieser Ausnahme nicht lange bleiben, weil in Dresden noch mehrere Frauen als Dachdeckerhilfsarbeiterinnen beschäftigt sind. „Mancher alte Kollege dürfte sich bei dieser Nachricht an den Kopf fassen. Wer hätte sich auch jemals träumen lassen, daß unser Beruf noch vom andern Geschlecht ergriffen werden könnte!“ Das Blatt begrüßt die neue Kollegin aufs herzlichste und hofft, daß auch die übrigen Mitarbeiterinnen den Weg in die Organisation finden. — So sei es überall, wo Frauen in gewerblichen Berufen Beschäftigung finden. Auch bei uns in den Ladirereien sind viele Hundert Frauen und Mädchen seit Jahren tätig, die unbedingt für unsern Verband gewonnen werden müssen.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker, die in Würzburg abgehalten worden ist, beschloß nach zweitägiger, in nichtöffentlichen Sitzungen geführter Aussprache, den bestehenden Tarif nicht zu kündigen, vielmehr die Tarifgemeinschaft weiter auszubauen. Beschlossen wurde, daß die im vorigen Jahre gewährte Zulage spätestens am zweiten Jahrtage im Juli dieses Jahres für alle Gehilfen angemessen erhöht werden soll. Die beschlossene Tarifrevision für 1918 soll nur eintreten, wenn die Teuerungszulage abgelehnt wird. Sämtliche Anträge sollen dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker sofort überreicht werden. Die Vorgänge Ende Januar in Berlin wurden eingehend behandelt. Die Generalversammlung beschloß, die Verantwortung für die Teilnahme der Berliner Gehilfenerschaft am politischen Streit im Januar abzulehnen; zugleich lehnte sie die von der Prinzipalität geforderte Kontraktbruchstrafe ab.

Der Verband der Fleischer hat durch Urabstimmung die vom Vorstande beantragte Beitragserhöhung angenommen. Von 2561 zurzeit vorhandenen Mitgliedern beteiligten sich 1478 an der Abstimmung; 1241 waren dafür, 234 dagegen. Auch an 909 im Seeresdienst befindliche Mitglieder

verhandelte der Vorstand Stimmzettel; 440 davon kamen ausgefüllt rechtzeitig wieder zurück; nur zwei lauteten auf nein. Die nunmehr beschlossene Neuregelung tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Der Verband der Fabrikarbeiter kam für das Jahr 1917 gute Fortschritte feststellen. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1917 wieder 110 584 gegen 80 545 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist eine Zunahme von 30 044 oder 37,29 pSt. Nur einmal seit Bestehen des Verbandes wurde die absolute Zahl der Mitgliederzunahme übertraffen. Im Berichtsjahre wurden 64 458 Mitglieder neu aufgenommen, gegen 14 795 im Jahre vorher. Der größte Prozentfuß der Neugewonnenen entfällt auf die weiblichen Mitglieder. Im Jahre 1916 betrug deren Gesamtzahl 22 078 oder 27,41 pSt., im Jahre 1917 dagegen 40 466, gleich 36,58 pSt., der Gesamtmitglieder. Die geschickte Ausnutzung des Hilfsdienstgesetzes hat diesen Erfolg wesentlich erleichtert. Tatsächlich konnte in sehr vielen Fällen erst durch das Hilfsdienstgesetz Verbindung mit der Arbeiterschaft hergestellt werden.

Auch das Finanzwesen des Verbandes hat sich günstiger gestaltet. Die Einnahmen stiegen von M 1 752 161 im Jahre 1916 auf M 2 001 788. Der Kassenbestand erhöhte sich auf M 8 774 471. Bei der Entwerfung des Geldes und bei den erhöhten Anforderungen aller Art, die nach dem Kriege an den Verband gestellt werden dürften, ist jedoch der vorhandene Kassenbestand ungenügend. Deshalb hat der im Dezember 1917 tagende Verbandsstag die Beiträge erhöht. Von den Ausgaben entfallen auf sämtliche Unterstützungen M 906 820. Die größte Ausgabe erforderte die Krankenunterstützung mit M 644 821.

Lohnbewegungen hatte der Verband 718 für 462 Betriebe mit 288 058 beteiligten Personen zu führen. Erreicht wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung für 220 284 Personen in Höhe von M 1 017 299 und eine Arbeitszeitverkürzung für 18 827 Personen von 158 058 Stunden pro Woche. Tarifverträge bestanden am 31. Dezember 1917 mit den erneuerten und neuabgeschlossenen insgesamt 292 für 572 Betriebe mit 20 416 beschäftigten Personen. Die Zahl der Tarifverträge und der erfahrenen Betriebe ist etwas zurückgegangen, dagegen ist die unter Tarifbedingungen arbeitende Personenzahl höher geworden.

Der Verband kann mit dem Gesamtergebnis zufrieden sein, um so mehr, als die Aufwärtsentwicklung im Jahre 1917 auch im neuen Jahre angehalten hat. Werden die im Felde stehenden Mitglieder zum heftigen Stande hinzugezählt, so ist die bei Kriegsausbruch vorhanden gewesene Zahl längst überholt.

Im Textilarbeiterverband ist im Jahre 1917 die Mitgliederbewegung wieder aufwärts gegangen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 75 258, 18 508 mehr als zu Beginn des Jahres. Die Steigerung der Mitgliederzahlen ist nur auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen; deren Zahl steigerte sich um 20 071, während die Zahl der männlichen Mitglieder noch um 1585 zurückgegangen ist. Der Verlust an männlichen Mitgliedern ist auf deren starke Beschäftigung in andern Industrien zurückzuführen. Die Kassengebarung hat sich ebenfalls gebessert. Im Jahre 1918 betrug die Einnahme M 866 940, im Berichtsjahre M 1 081 599 oder M 224 659 mehr. Für Unterstützungen wurden M 161 474 ausgegeben, gegen M 352 940 im Vorjahre. Die Lohnbewegungen standen stark unter dem Einflusse des Hilfsdienstgesetzes. Bei allen größeren Bewegungen mußte eine Vermittlung der Kriegsamtstellen oder der Schlichtungsausschüsse nachgesucht werden. Mit wenigen Ausnahmen standen die Textilindustriellen noch auf ihrem alten Standpunkte: hohe Preise für sich, für die Arbeiter niedrige Löhne! Statistisch erfaßt wurden 202 Bewegungen, die sich auf 110 Orte mit 942 Betrieben und 102 221 Beteiligten erstreckten. Von den Beteiligten waren 25 448 männlich und 76 778 weiblich. Erreicht wurden für 3180 Personen wöchentlich 10 418 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 100 662 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von M 588 464. Eine große Zahl von Bewegungen ist dabei nicht mit erfaßt worden, weil an den einzelnen Orten die Berichterstattung versagte. Nicht mit erfaßt mit ihrem finanziellen Effekt ist auch die Festlegung von Mindestlöhnen für die Papiergarnindustrie in Bayern, Baden und Württemberg, die mehrere tausend Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt. Alles in allem kann gesagt werden, daß auch im Textilarbeiterverband die Kurve aufwärts gerichtet ist, trotz aller Schwierigkeiten, die gerade die Kriegswirkungen für die Textilarbeiter im besondern gebracht haben.

Arbeiterversicherung.

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1917. Aus dem von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte veröffentlichten Bericht für das Jahr 1917 geht hervor, daß die Zahl der Versicherten, die in den Jahren 1915 und 1916 einen starken Rückgang gefunden hatte, wieder im Zunehmen begriffen ist. Die Summe der von den Arbeitgebern eingezahlten Beiträge stieg von 113 Millionen Mark im Jahre 1916 auf 125 Millionen Mark im Jahre 1917. Während im Jahre 1916 durchschnittlich monatlich M 9 179 732 eingingen, erhöhte sich im Jahre 1917 dieser Durchschnittsbetrag auf M 10 410 894. Er steht damit allerdings noch hinter dem Durchschnittsbetrag von 1914 (über 11 Millionen Mark) zurück.

Die Summe der einmaligen Beiträge (Nachzahlungen von Versicherten) sind stark zurückgegangen; sie betragen im Jahre 1917 nur noch M 188 072. Die Zahl der Arbeitgeber, die Beiträge einzahlen, ist auf rund 350 000 gestiegen, die der Versicherten auf rund 2 Millionen. Unter letzteren befinden sich rund zwei Drittel Weibliche. Von den Neuzugewonnenen sind mehr als die Hälfte weiblich. Die einzigen nennenswerten Leistungen der Angestelltenversicherung waren bis Ende 1917 die Heilberfahren. Die Zahl der Anträge auf solche stieg von 24 179 im Jahre 1916 auf 30 059 im Jahre 1917; die Gesamt eingänge in Heilberfahrensfachen vermehrten sich von 178 719 auf 217 560. Die Zahl der in Wirklichkeit durchgeführten Heilberfahren erhöhte sich von 16 804 im Jahre 1916 auf 17 760 im Jahre 1917. Im Geschäftsgang befanden sich Ende 1917 noch 1805 Fälle. Mit dieser Aus-

erhaltung stiegen auch die Kosten für die Seilverfahren, und zwar von 8 1/2 Millionen auf annähernd 10 Millionen Mark. Unter den im Jahre 1917 durchgeführten Fällen befinden sich 4808 Unterbringungen in Lungenheilstätten, 4685 solche in Sanatorien, 4801 Seilverfahren in Bayern, 8274 Bewilligungen von Zuschüssen zu Bahnerbau usw. Die Anträge auf Gewährung der Kosten für Verunsicherung Kriegsbeschädigter verminderten sich von 87 auf 73.

Muheneider (Meuten) kamen nur in einer ganz beschränkten Zahl von Fällen zur Bewilligung, und zwar nur in solchen, in denen durch Nachzahlung von Beiträgen die Wartzeit abgefristet worden ist. Auch Leibrenten nach § 83 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, die weiblichen Versicherer gewährt werden können, die aus der Versicherungspflicht anscheiden, kamen nur in rund 300 Fällen zur Bewilligung. Der Betrag ist nur gering, er schwankt von 1 bis 8 pro Jahr! Einen gesteigerten Umfang hatten die Beitragsrückzahlungen auf Grund des § 808 des Gesetzes an die Ehefrauen und Kinder verstorbener männlicher Versicherter. Das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt erhöhte sich auf rund 600 Millionen Mark. Es ist zu mehr als der Hälfte in Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten angelegt.

Sozialpolitisches.

Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Am Reichsanzeiger vom 30. Mai ist bekanntgegeben: Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben. Das Gesetz hat am 22. Mai die verfassungsmäßig erforderliche Unterschrift des Kaisers erhalten und ist dadurch gleichzeitig in Kraft getreten.

Freigabe von Marineangehörigen für industrielle Betriebe. Angehörige der Marine, die für private oder staatliche Betriebe freigegeben werden sollen, werden nicht mehr beurlaubt, sondern entlassen. Mit dem Tage der Entlassung werden sie Zivilpersonen, erhalten keinerlei militärische Gebührensätze mehr und unterliegen nicht mehr den Militärregeln. — Kommandierung zur Arbeit tritt nur in Ausnahmefällen ein, wenn zwingende militärische Gründe die Veranlassung zum Arbeitsdienst rechtfertigen und wenn vornehmlich nur kurze Freigabe (bis zu 14 Monaten) erfolgt. Den Kommandierten soll grundsätzlich dasselbe Einkommen gewährt werden, das freie Arbeiter aus der gleichen Tätigkeit erhalten. Der Betrag der militärischen Gebührensätze ist in dem Lohn enthalten, der vom Arbeitgeber gezahlt wird. Wenn besondere Umstände es erfordern, daß der Kommandierte von militärischer Seite Verpflegung und Unterkunft gewährt wird, dann hat der Unternehmer die Kosten dafür an die Marine zu bezahlen, darf sie aber dem Kommandierten vom Lohne kürzen. Dagegen erhalten gesehene Mannschaften, die zu lohnbringender Arbeit beurlaubt oder kommandiert sind, neben dem Arbeitslohn auch noch ihre militärische Löhnung. Die in die Betriebe der Marineverwaltung zur Arbeit Kommandierten erhalten neben Unterkunft und Verpflegung zu ihrer Löhnung Arbeitszulagen. Die Zeit der Entlassung zur Arbeit in fremde Betriebe wird auf die Dienstzeit nicht angerechnet.

Kriegsgewinnler und Wohltäter. Der von Hans v. Weber herausgegebene „Zweibelt“ bringt folgende Notiz: „Die Fabrik feiner Fleischwaren Saueremann in Malmbach, die ganz für Heeresbedarf arbeitet, hat 1915/16 bei einem Aktienkapital von einer Million Mark 722 688,49 Reingewinn erzielt, also 72,3 pZt. des Kapitals! In Wirklichkeit ist der Gewinn noch höher, da die sämtlichen Anlagen bis auf 1/3 abgeschrieben wurden. — Die Arbeiter-Wohlfahrtszwecke wurden ... 11 744 zur Verfügung gestellt! Der Sprachverein möge neue Worte prägen, die wenigstens ungefähr das ausdrücken, was wir angesichts dieser Schamlosigkeit empfinden! Diese Geschäftsnotiz stellt die ganze Gesinnung dieser Zeit an den Pranger. Ich wiederhole: Heeresbedarf, Kriegsausschreibungen, über 70 pZt. Reingewinn und 1 pZt. für die Arbeiter! So müßten sich diese „Herren“ an dem, was sie am Munde der Männer abspazern, die uns in solcher Not mit ihrem Leibe schütten. Deutscher Michel, wache auf!“

Verstärkte Vorschriften gegen die Preistreiberei. Die bisherigen Vorschriften gegen die zügellose Preistreiberei haben vielfach Lücken gelassen, die von den gewissen „Geschäftsleuten“ sofort wahrgenommen wurden. Viele Lücken nun auszufüllen, soll eine neue „Verordnung gegen Preistreiberei“ vom Bundesrat dienen, die am 1. Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist. Bisher war die übermäßige Preistreiberei nur bei Gegenständen des täglichen Bedarfs verboten; dies gilt jetzt auch bei Gegenständen des Kriegsbedarfs. Wegen „übermäßiger Preissteigerung“ wird nunmehr bestraft, wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert oder sich verprechen oder gewähren läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, ferner wer für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen oder des Kriegsbedarfs übermäßige Vergütungen fordert, weiter, wer solche Gegenstände in der Absicht zu rückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder die Preise für derartige Gegenstände zu steigern oder hochzuhalten, ihre Erzeugung einzuschränken oder andere unlautere Machenschaften vorzunehmen. Wegen „Hochpreisübersteigerung“ wird bestraft, wer vorzüglich höhere Preise als die Höchstpreise fordert oder beim Erwerb für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn gewährt.

Als Strafen für diese Vergehen werden angedroht: Gefängnis bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bis zu 200 000 oder beide Strafen nebeneinander, unter Umständen auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Neben der Strafe wird ein Betrag eingezogen, der dem erzielten übermäßigen Gewinn oder dem über den

Höchstpreis-erzielten Erlöses entspricht. Der übermäßige Gewinn und Erlös kann auch bei Dritten eingezogen werden, denen er in der dem Dritten bekannten Absicht, die Einziehung zu vereiteln, oder unentgeltlich zugewendet worden ist. Bei Aburteilung von übermäßigen Preissteigerungen und von Forderungen höherer Preise als der Höchstpreis findet diese Einziehung auch dann statt, wenn die Aburteilung vor dem 1. Juni 1918 begangen ist. Zur Sicherung der Einziehung können Vermögensstücke des Beschuldigten beschlagnahmt werden. Wer diese Straftaten in wiederholtem Maaße begeht, wird mit Zuchthaus von einem bis fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 500 000 sowie mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Der Teilnehmer oder Leiter eines Betriebes, in dem ein Angestellter eine derartige strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 50 000 oder mit beiden Strafen bestraft, wenn er es unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, den Täter von der Tat abzuhalten.

Mit dieser Verordnung haben die Behörden nun eine scharfe Handhabung gegen den Wucher und die endlose Preistreiberei. Ihre Wirksamkeit wird davon abhängen, wie die Behörden sie anzuwenden verstehen.

Vom Ausland.

Schweiz. Zwischen dem Maler- und Gipfermeisterverband der Schweiz und dem Zentralverband der Maler- und Gipfergehilfen der Schweiz ist ein Tarifvertrag für den Kanton Solothurn und Umgebung vereinbart worden. Der Vertrag setzt die normale Arbeitszeit auf zehn Stunden fest. Für einen gelernten Maler beträgt der Mindeststundenlohn 95 Mappen, für Gipser Fr. 1,15. Die Entlohnung muß innerhalb der Arbeitszeit erfolgen. Ausgezahlt wird alle 14 Tage; in der Zwischenwoche ist der Arbeiter berechtigt, bis zu Fr. 25 zu verlangen. Schmirselfe, Rittmesser, Staubbürste und Vertreiber hat der Meister zu liefern. Für Überstunden werden 50 pZt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 pZt. mehr gezahlt. Akkordarbeit ist nur Spezialisten gestattet. Auch für auswärtige Arbeiten steht der Tarif Bestimmungen vor. Jeder Unfall auf der Arbeit ist sofort zu melden. Solange ein Arbeiter bei einem Meister in Arbeit steht, darf er keine selbständigen Arbeiten übernehmen. Der Tarif hat bis 1. April 1919 Gültigkeit und läuft ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird. — Nach den bisherigen rückständigen und zerfahrenen Verhältnissen im Kanton Solothurn ist diese erste tarifliche Regelung ein erfreulicher Fortschritt. Bereits jetzt schon sind 85 pZt. der im Kanton tätigen Berufskollegen organisiert, deren Aufgabe es sein wird, von nun an mit aller Kraft für die Erhaltung und weitere Stärkung des Verbandes geschlossenen einzutreten.

Verschiedenes.

Preisauusschreiben für Reichspostmarken. Unsere Reichspostmarken haben wir schon seit dem Jahre 1900. Auch wenn sie hervorragend schön wäre — was schon bei ihrer Geburt nur von wenigen behauptet worden sein dürfte, selber aber kaum noch Gegenstand langer Erörterungen zu werden braucht —, sind die Tage ihrer ungewöhnlich langen Lebensdauer gezählt, und bei einem Ersatz wird man sich diesmal gewiß nicht — wie dies im Jahre 1902 geschah — mit einer kleinen Schriftänderung begnügen.

Um bei der bevorstehenden Venderung der deutschen Reichspostmarken allen deutschen Künstlern Gelegenheit zu geben, ihr Können dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, veranstaltet das Kgl. Württembergische Landes-Gewerbemuseum ein großes Preisauusschreiben zur Erlangung guter Entwürfe für neue Reichspostmarken, wozu es durch eine überaus dankenswerte Stiftung von Stahl & Federer, N.G. in Stuttgart, instandgesetzt wird.

Alle Künstler deutscher Reichsanghörigkeit, besonders alle Graphiker und Gebrauchsgraphiker, die sich auf ähnlichen Gebieten bereits mit Erfolg betätigt haben, werden zur Beteiligung aufgerufen. Das Deutsche Reich benötigt besonders zwei Arten von Postmarken im engeren Wortsinne, nämlich A die in Buchdruck auszuführenden Postfreimarken für die kleineren Werte und B die in Kupferdruck auszuführenden Postfreimarken für die höchsten Werte von 1 aufwärts. — Die Drucktechnik erheischt in beiden Fällen Linien- oder Strichmanier, keine Lischzeichnung, und namentlich für die Buchdruck-Vervielfältigung keine allzuarte Zeichnung.

Gefordert wird unter peinlich genauer Berücksichtigung dieser Voraussetzungen je ein vollständig ausgeführter, wiedergabefähiger Entwurf A für die Buchdruckmarke und B für die Kupferdruckmarke, jede in vierfach linearer Vergrößerung, also für A: 100 x 84 mm und für B: 144 x 100 mm. Jeder Entwurf muß namenlos und für sich getrennt auf einem Kartonpapier von 250 x 200 mm Hochformat (auch für B-Marken von Querformat) in nicht leicht löschbarer Federzeichnung ausgeführt sein (weder gerahmt, noch unter Glas, mit Passepartout, auf Blindrahmen gespannt, mit vorstehenden Rändern oder dergleichen), hat rechts unten eine in Photographie oder Zeichnung wiederholte Verkleinerung auf die angegebene Normalmarkengröße zu enthalten und rechts unten (nicht aufgelegt) ein leserliches Kennwort (keine Zahl, kein Zeichen), das sich auf einem beiliegenden verschlossenen Umschlage wiederholt, der Namen und genaue Wohnungsangabe des Bewerbers enthält; mehreren Arbeiten desselben Einsenders entsprechen ebenso viele Umschläge. Kein Teilnehmer soll mehr als höchstens eine zusammenhängende Folge oder vier Einzelentwürfe einliefern.

Die Wahl des geeigneten Markenbildes, das sich entweder in der ganzen Serie mit geänderten Wertziffern wiederholt oder aber auch abwechseln kann (gesonderte Entwurfartons mit gesonderten Kennworten) bleibt der Künstlerphantasie überlassen. Der Text „Deutsches

Reich“ und die entsprechende Wertziffer bleiben die gleichen wie auf den bisherigen Reichspostmarken.

Es stehen folgende Preise zur Verfügung: 1. Preis 10 000, 2. Preis 5 000, 3. Preis 2 000, 4. Preis 1 000, weitere Aufträge zu 100 und 50, insgesamt 10 000. Gesamtbetrag 10 000, der jedoch vom Preisgericht innerhalb dieser Summe auch anders verteilt werden kann. — Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten gehen mit allen Rechten in das unbeschränkte Eigentum des Kgl. Landes-Gewerbemuseums über, das sie der Reichspostverwaltung beziehungsweise der Reichsbank zur Verfügung stellen wird und dann beliebig über sie entscheidet.

Die Arbeiten sind mit dem Vermerk „Zum Wettbewerb“ spätestens zum 31. August 1918 kostenfrei an das Kgl. Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart, Kanalestraße 19, einzusenden. Bei den gegenwärtigen Postverhältnissen ist eine möglichst frühzeitige Ablieferung doppelt rätlich, da alle Einsendungen, die einen späteren Poststempel als den 26. August tragen, keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben können.

Das Preisgericht, das voraussichtlich in der ersten Septemberhälfte zusammentreten wird, besteht aus folgenden Herren: Geheimer Hofrat Peter Brudmann, Heilbronn, Obmann des deutschen Werkbundes; Kunstmaler Graf Gulbransson, München; Professor Paul Hausman; Geheimer Regierungsrat Dr. Peter Jessen, Berlin; Geheimer Hofrat Professor Dr. Max Klinger, Leipzig; Hofrat Alexander Koch, Darmstadt; Max Strauch, Direktor von Stahl & Federer, N.G.; Erzengel Geheimer Hofrat Professor Hans Thoma, Karlsruhe, sowie dem Direktor des Kgl. Landes-Gewerbemuseums Pajazurel.

Die eingelassenen Arbeiten sollen zunächst vollständig im Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart, später auch in anderen Städten vollständig oder in Auswahl in Ausstellungen gezeigt werden, zu welchem Zweck sie längstens ein Jahr in den Händen des Museums zurückbehalten werden können.

Fachliteratur.

Das Jahrbuch der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ enthält Tafel 9: Wandmalerei, entworfen von Ludwig Weg in Meissen (der Entwurf war mittels Schablonen und Spritzmaschine hergestellt); Tafel 10: Decke und Wand mit Wandfresko, entworfen von Emil Bloch im Felde; Tafel 11: Nikolai-Decke, von Antoine Watteau (1684 bis 1720); Schildformen in späteren Poststil, von J. G. Nilson (1770).

Jährlich erscheinen von dieser illustrierten Zeitschrift für Malerei 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“. Der Preis beträgt vierteljährlich 1,80. Jede Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen, oder man wende sich direkt an den Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Allen Berufscollegen kann diese Fachzeitschrift als die bestgeeignetste für unser Gewerbe empfohlen werden.

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. F. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer Straße 121, H.), haben soeben das 18. und 14. Heft ihres 24. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt haben wir hervor: England und der kontinentaleuropäische Friede, von Dr. Ludwig Quessel, Mitglied des Reichstages. — Eingeborenepolitik und koloniale Selbstregierung, von Max Schippel. — Zum neuen Entwurf eines Arbeits-Kammergesetzes, von Rudolf Wissell, Mitglied des Reichstages. — Die Frauenarbeit vor und nach dem Kriege, von Paul Umhreit. — Die Versorgung der Landwirtschaft mit tierischen Arbeitskräften, von Hermann Kranold. — Der notwendige Umbau unseres Ernährungssystems, von Juktus Kallisi. — Vom gemeinsamen Studientwesen, von Heinrich Peus, Mitglied des Reichstages. — Der Stand der Frauenstimmrechtsfrage, von Dr. Dora Landé. — Die Diebische Philosophie, von Dr. Raphael Seligmann. — Das Siebenjahr, von Dr. Adolf Bölsch. — Sombarts moderner Kapitalismus, von Conrad Schmidt. — Weibliche Kunst, von Lisbeth Stern. — Ueber drahtlose Telegraphie und Telephonie, von Felix Linke. — Arthur Schütz' Testament — und anderes mehr. Der Preis dieses Heftes beträgt 90 s (sonst 60 s), der Preis eines Vierteljahresabonnements 2,60. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 35. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Sterbetafel.

Dresden. Am 13. April starb nach kurzer Krankheit im Alter von 35 Jahren unser treuer Kollege Emil Frenzel, Vertrauensmann der Zahlstelle Daugen. — Am 20. Mai starb unser langjähriges Mitglied August Girod im Alter von 69 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Vericht der Hauptklasse vom 3. bis 8. Juni. Eingefandt haben: Brandenburg M. 90, München 800, Neunünfter 120, Rülberg 30, Cassel 250, Frankfurt a. M. 500, Berlin 500, Elberfeld 250, Bayreuth 70.

Die Woche vom 16. bis 22. Juni ist die 25. Beitragswoche. D. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 22 des „Correspondenzblattes“ bei.